## Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Brugg, Neubau Ausbildungs- und Einstellhalle für das Unterstützungsbrückensystem 46 m

## Mitwirkung und Anhörung vom 30. April 2015

Gesuchsteller: armasuisse Immobilien

Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren

nach dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR *510.10*) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung vom

13. Dezember 1999 (SR 510.51).

Gesuchsdossier: – Projektbeschrieb

Planbeilagen

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:

Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungs-

organisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR *172.010*) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Stadt Brugg schriftliche Anregungen

einzureichen.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Stadt Brugg vom

12. Mai bis 12. Juni 2015 eingesehen werden.

Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrens-

gesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 11. Juni 2015, bei der Stadt Brugg zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde

weitergeleitet.

12. Mai 2015 Eidgenössisches Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport

2015-1286 3489